

GdP-Schiffahrt

Am 14. August 2024 startete unsere GdP-Schiffahrt von Saarbrücken in Richtung Saarlouis und wieder zurück. Auf dem Fahrgastschiff „Queen Wilma“ hatten wir über 100 Plätze angemietet, welche bereits im Voraus alle restlos durch unsere Mitglieder von verschiedenen Dienststellen reserviert wurden. Schirmherr der Fahrt war unser Innenminister Reinhold Jost. Ebenso begrüßen durften wir unseren Bundes-

vorsitzenden Jochen Kopelke, der extra für unsere Schiffahrt von Berlin aus ins Saarland angereist war. Musikalisch untermalt wurde der Abend von DJ Heinrich, der für jeden Geschmack die richtigen Lieder spielte und für Partystimmung sorgte. Für alle Fahrgäste gab es Leckeres vom Grill und einige Freigetränke. Wir bedanken uns bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die dieses Event zu etwas ganz Besonderem ge-

macht haben. Ihr habt durch die tolle Stimmung dafür gesorgt, dass wir uns abseits des stressigen Dienstatags besser kennenlernen und austauschen konnten – und natürlich, dass wir zusammen feiern konnten!

GdP ahoi!

Luisa Thomas,
Landesjugendvorsitzende



Fotos: GdP-Saarland





Die Geschäftsstelle



Lokale Mitgliedervorteile

Immer wieder haben unsere Mitglieder nach der Möglichkeit gefragt, über die GdP bei den Großmärkten METRO oder c-gro Zutritt zu erhalten und dort einzukaufen, um ggf. für Familienfeste, Parties oder Veranstaltungen von den günstigeren Großpackungen zu profitieren. Zwischenzeitlich liegen für beide Einkaufsmöglichkeiten übertragbare Kundenkarten vor.

Wie funktioniert das?

METRO Saarbrücken, Camphauser Straße 4, 66125 Saarbrücken: Hier wird eine digitale Einkaufsvollmacht gewährt. Dazu benötigt man eine E-Mail-Adresse und die Angabe des gewünschten Einkaufszeitraumes (max. drei Tage). Beides wird der Geschäftsstelle gemeldet und unser Mitglied bekommt die digitale Kundenkarte übermittelt. Diese wird dann über ein mobiles Endgerät am Eingang vorgezeigt.
c-gro C&C Großhandel, Straße des 13. Januar 12-14, 66121 Saarbrücken: Diese Kundenkarte gibt es nur in physischer Form und liegt in der Geschäftsstelle. Sie kann dort nach vorheriger Anmeldung abgeholt werden.

Wichtig: Die Karten sind nur für die sofortige Zahlung vor Ort freigeschaltet (bar/EC-Karte). Ein Kauf auf Rechnung (spätere Zahlung) ist nicht möglich.

Gibt es Fragen dazu? Melde dich gerne bei uns auf der Geschäftsstelle.

Weitere lokale Mitgliedervorteile unter: www.gdp.de/saarland/de/fuer-dich/leistungen-der-gdp-saarland

Die Geschäftsstelle

Personelle Unterstützung

Die GdP Saarland hat, wie bereits in der vorherigen Ausgabe erwähnt, zum 15. August 2024 eine neue Mitarbeiterin eingestellt:

Lisa Robertz (40) unterstützt künftig unser Team und wird sich neben organisatorischen Dingen rund um die Geschäftsstelle vorrangig um die Mitgliederverwaltung und -betreuung, die Pflege unserer Homepage und unterstützend um Social Media kümmern. Wie versprochen stellt sich Lisa in dieser Ausgabe ausführlich vor. Wir freuen uns, Lisa in der GdP-Familie begrüßen zu dürfen und wünschen ihr einen guten Start!



Name: Lisa Robertz

Alter: 40

Wohnort: Saarbrücken

Beruflicher Werdegang/zuletzt tätig bei/als:

2004 begann ich meine Ausbildung zur Bürokauffrau bei der Ottweiler Druckerei & Verlag GmbH.

Schnell hatte ich mich dort für den Bereich Logistik interessiert. Mein Interesse entwickelte sich zu einer Begeisterung: Organisieren, Überwachen und Einhalten von Terminen sowie das Kommunizieren waren ein wesentlicher Teil meiner Arbeit und so kam es, dass ich 20 Jahre bei meinem Ausbildungsbetrieb geblieben bin.

Auf die Stelle bei der GdP habe ich mich beworben ...?

Für mich war klar, wenn schon ein Berufswechsel, dann einer in ein ganz anderes Berufsfeld.

Seit meiner Jugend habe ich große Freude daran, mich für Menschen zu engagieren und für andere im sozialen Bereich einzubringen. Bei der GdP kann ich genau dieses Engagement nutzen. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist mir seit der Geburt unserer Tochter sehr wichtig. Die Flexibilität, die man an der Stelle braucht, ist nicht überall gegeben.

Des Weiteren bewundere ich schon immer die Arbeit der Polizeikräfte, egal in welchem Bereich. Es gibt mir auch im privaten ein gutes Gefühl von Sicherheit.

Deshalb war genau diese Stelle der Grund, nach der langen Zeit einen Berufswechsel anzugehen.

Was sagt mein privates Umfeld dazu, dass ich jetzt bei der GdP arbeite?

Am Anfang fiel es mir schwer, gerade meiner Familie zu sagen, dass ich nun beruflich etwas ganz anderes ausüben möchte. Ich war überrascht, wie positiv meine Familie und Freunde reagiert haben. Sie sind der Meinung, dass dieser abwechslungsreiche Beruf genau das ist, was zu mir passt.

Persönliche Fragen allgemein

Das mach ich in meiner Freizeit am liebsten ...

DP – Deutsche Polizei
Saarland

Geschäftsstelle
Neugrabenweg 5-7, 66123 Saarbrücken
Telefon (0681) 84124-10
Telefax (0681) 84124-15
www.gdp-saarland.de
gdp-saarland@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Julia Becker (V.i.S.d.P.)
julia.becker.dp@gmail.com
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Saarland
Neugrabenweg 5-7, 66123 Saarbrücken
Telefon (0681) 84124-10
Telefax (0681) 84124-15

Redaktionsschluss
Redaktionsschluss für die Ausgabe November 2024 ist Dienstag, der 1. Oktober 2024.
Entsprechende Artikelwünsche bitte an die Redaktion unter den bekannten Erreichbarkeiten.



Seit meinem 14. Lebensjahr bin ich ehrenamtlich bei der evang. Kinder- und Jugendarbeit tätig. Ich arbeite sehr gerne in meiner Freizeit mit Kindern und Jugendlichen, z. B. bei Kinderfesten oder in der Konfirmandenarbeit.

Mein zweites Herz schlägt für den Fußball, den ich früher aktiv ausgeübt habe und heute noch inaktiv als begeisterte Zuschauerin verfolge. Auch hier ist die Gemeinschaft ein wichtiger Bestandteil meiner Freizeitaktivitäten.

Auch die gemeinsame Familienzeit, ob bei gemeinsamen Spielen oder anderen Aktivitäten, sind mir sehr wertvoll und wichtig. Die Welt noch mal mit Kinderaugen sehen zu dürfen, wirft doch auf viele Dinge wieder ein ganz anderes Licht.

Natürlich reise ich auch sehr gerne. Ob bei einem Urlaub mit unserem Wohnwagen, im Hotel oder auch auf einer einsamen Insel in Schweden ohne Strom und Wasser. Ich bin für alles zu begeistern.

Mein Lieblingsgetränk a) während der Arbeit b) nach Feierabend:

Während der Arbeit muss zum „Wachwerden“ erst einmal eine Tasse Kaffee getrunken werden.

Danach bin ich eigentlich sehr genügsam und trinke am liebsten Mineralwasser.

Auf meiner früheren Arbeit wurde ich regelmäßig mit einer Tasse heiße Zitrone mit Ingwer und Honig verwöhnt. Das möchte ich in der kalten Jahreszeit gerne wieder beginnen.

Privat trinke ich die Klassiker: Bier, Radler, gerne alkoholfrei. Es darf aber auch mal ein kaltes isotonisches Getränk sein.

In dieser Kategorie wäre ich bei „Wer wird Millionär“ der ideale Telefonjoker:

Da muss ich nicht lange überlegen: Fußball

Drei Sätze, die mir noch wichtig sind:

1. Der einzige Weg, gute Arbeit zu leisten, ist zu lieben, was man tut.
2. Als Team gehen wir nicht den leichtesten Weg, sondern den, der uns am weitesten bringt.
3. Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren. ■

Persönlicher Gesprächstermin mit der Koordinatorin der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK)

Am 10. Juli fand der erste persönliche Gesprächstermin der GdP mit der Koordinatorin der PBeaKK aus Stuttgart, Frau Junghans, in Saarbrücken statt. Zu besprechen gab es so einiges. So hatten sich in den letzten Wochen bei der GdP die Beratungsanfragen unserer Mitglieder u. a. hinsichtlich diverser Kürzungen bei eingereichten Beihilfeanträgen gehäuft. Uns stellte sich deshalb die Frage nach der Ursache und ob es hier grundlegende Fehlentwicklungen gibt, die man schnellstmöglich beheben muss. Einfach nur Beschwerden zu formulieren, ohne „Butter bei die Fische zu geben“, schien uns nicht sonderlich zielführend. Deshalb hatten wir einen Aufruf an unsere Mitglieder gestartet mit der Bitte, uns für sie nicht nachvollziehbare Beihilfebescheide zwecks Sichtung zukommen zu lassen. Bis kurz vor dem Besprechungstermin mit Frau Junghans hatten uns daraufhin über 50 Beihilfebescheide erreicht! Es gab daneben aber auch mehrere positive Rückmeldungen von Kolleg:innen, die mit der Bearbeitung der PBeaKK sowie der App bislang sehr zufrieden waren!

Kürzungen nach Prüfung überwiegend nachvollziehbar

Alle übermittelten Beihilfebescheide wurden von mir gesichtet. Hierbei wurde auch unser GdP-Beihilfeexperte Norbert Herrmann zurate gezogen, der für uns dankenswerterweise regelmäßig unterstützend zur Verfügung steht. Bei der Sichtung der Beihilfebescheide waren die Kürzungen zum überwiegenden Teil nachvollziehbar. In den meisten Fällen wurde vonseiten der PBeaKK eine zusätzliche ärztliche Begründung für die Überschreitung des Schwellenwertes beim Einfachsatz (2,3) gefordert, deren Grundlage für die entsprechenden Fälle auch „schwarz auf weiß“ in der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) oder Zahnärzte (GOZ) formuliert ist. In einigen Fällen wurden aber auch Kürzungen vorgenommen, die nicht nachvollziehbar waren. Hier zum Beispiel dann, wenn bei der Beihilfe-Kopfstelle Saarland in der Vergangenheit bereits ärztliche Bescheinigungen für die notwendige Gabe eines Medikaments oder für eine notwendige Behandlung/Therapieform vorgelegt und in der Folge auf eben dieser

Grundlage gewährt bzw. genehmigt worden waren. Es lag der Verdacht nahe, dass bestimmte Unterlagen und Informationen zu den einzelnen Kolleg:innen nach Übernahme der Beihilfeangelegenheiten durch die PBeaKK nicht im dortigen System mit aufgenommen wurden bzw. nicht aufgenommen werden konnten.

Persönliche Rückmeldungen an unsere Mitglieder

Von mir wurde zu allen Kolleg:innen, die mir ihren Bescheid übersandt hatten, persönlich Kontakt aufgenommen. Zu Recht kam bei den Gesprächen u. a. mehrfach die Frage auf, warum jetzt erst durch die PBeaKK Behandlungen, Therapieformen oder Medikamente gemäß den rechtlichen Bestimmungen gekürzt oder gar nicht mehr erstattet wurden, obwohl es in der Vergangenheit in den konkreten Fällen nie Kürzungen gegeben hatte. In den meisten Fällen war es, wie bereits dargestellt, tatsächlich so, dass die PBeaKK korrekte Bescheide erlässt, die auf Grundlage der Beihilfeverordnung des Saarlandes, deren Anlagen und Ausführungsvorschriften



sowie der GOÄ und GOZ fußen. Frau Junghans berichtete bei unserem persönlichen Treffen zu dieser konkreten Fragestellung, dass die PBeaKK ein Bearbeitungssystem nutzt, das auf dem neuesten technischen Stand ist und anhand einer Plausibilitätsprüfung direkt aufzeigt, wenn zum Beispiel innerhalb einer eingereichten Rechnung widersprüchliche Gebührenziffern angegeben werden oder aber Diagnosen oder Begründungen fehlen, die einen erhöhten Schwellenwert für eine ärztlich durchgeführte Behandlung rechtfertigen.

Aktuelle Auswirkungen der systemischen Umstellungen

Zudem schilderte Frau Junghans, dass nicht alle bereits bei der Zentralen Beihilfestelle in Saarbrücken registrierten Unterlagen oder notwendigen Informationen zu einzelnen Kolleg:innen in dem Bearbeitungssystem der PBeaKK systemisch hinterlegt werden können. Grund dafür ist, dass eine Migration der entsprechenden Dokumente zwecks Einpflegung ins System der PBeaKK gar nicht umsetzbar ist. Bedeutet konkret, dass eine Therapieform, die aufgrund eines ärztlichen Attestes von der Kopfstelle des Saarlandes bislang immer gewährt wurde, nun von der PBeaKK nicht erstattet werden kann, da das hierfür notwendige ärztliche Attest im System der PBeaKK nicht hinterlegt ist. In diesen Fällen muss das besagte Attest bzw. die notwendige ärztliche Begründung „nachgereicht“ werden. Frau Junghans ist sich durchaus bewusst, dass die Umstellung für die Betroffenen einen gewissen Zeitaufwand mit sich bringt. Allerdings gibt es hier keine Alternativen. Sobald etwas Zeit verstrichen ist, das System der PBeaKK mit den wichtigen Daten gefüttert ist und auch die behandelnden Ärzt:innen hinsichtlich der Erstellung der Rechnungen analog der GOÄ/GOZ sensibilisiert sind, ist mit einer spürbaren Verbesserung für alle Beihilferechtigten zu rechnen.

Weiterhin wurde über den Umstand diskutiert, dass offensichtlich in der Vergangenheit vieles bislang gewährt wurde, was nun nicht mehr gewährt wird. Grund hierfür dürfte im Wesentlichen die schlechtere technische Unterstützung wie z. B. Dunkelverarbeitung, Plausibilitätskontrollen usw. der bisherigen Beihilfestelle sein. Hinzu kommt sicherlich die enorme Personalnot, die vor der



Übernahme der Beihilfebearbeitung durch die PBeaKK bei der Beihilfestelle in Saarbrücken vorherrschte. Und genau das war sicherlich mitunter ein Grund, weshalb man sich vonseiten der Kopfstelle für die Beauftragung der PBeaKK entschieden hatte.

Direktabrechnung mit Krankenhäusern

Auf konkrete Nachfrage erklärte Frau Junghans, dass bei einem stationären Aufenthalt eine Direktabrechnung des Krankenhauses mit der PBeaKK systemtechnisch durchaus möglich sei. Die Möglichkeit der Abtretung würde einen enormen Vorteil und eine Entlastung für alle Beihilferechtigten darstellen, die bei einem Krankenhausaufenthalt direkt an die private Krankenversicherung und die PBeaKK verweisen können! Frau Junghans hatte bei unserem Treffen eine entsprechende Prüfung zugesagt! Zwischenzeitlich können die Beihilferechtigten tatsächlich von dieser Direktabrechnung Gebrauch machen (siehe unser diesbezüglich gefertigtes Flugblatt)!

FAQ-Infoblatt PBeaKK für unsere Mitglieder

Die Koordinatorin Frau Junghans beantwortete mir darüber hinaus viele Fragen, die unsere GdP-Mitglieder gezielt an uns gerichtet hatten. Diese Informationen habe ich in Form eines „FAQ-Infoblattes“ zusammengestellt. In diesem Infoblatt ist zudem die konkrete, von uns vorgeschlagene Vorgehensweise bei Kürzungen oder gar nicht erstatteten Einreichungen erklärt. Das Infoblatt wird unseren Mitgliedern exklusiv über E-Mail zugestellt.

Du bist GdP-Mitglied und deine E-Mail-Adresse ist bislang nicht bei uns hinterlegt?

Meld' dich bei unserer Geschäftsstelle und lass dich in unseren E-Mail-Verteiler aufnehmen.

Ganz herzlichen Dank an Frau Junghans für das angenehme, sehr informative Gespräch! Wir freuen uns auf das nächste Treffen!

**Jordana Becker,
Beihilfebeauftragte**



Interview mit Jens Bäcker, unserem Experten für Kranken- und Pflegeversicherungen der PVAG/Signal Iduna zum Thema „Beihilfedienste der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) im Saarland“

Die privaten Krankenversicherungen (PKV) bieten u. a. für die saarländischen Beamten:innen spezielle beihilfekonforme Tarife. Diese sind auf die jeweiligen Beihilfeverordnungen des Bundes und der Länder zugeschnitten. Eine solche private Krankenversicherung ist zum Beispiel die Polizeiversicherung PVAG. Diese wurde bereits 1987 von der GdP und der Signal Iduna Gruppe gegründet. Die GdP ist heute zu 49 % Anteilseigner der PVAG. Als Verkaufsdirektor der Signal Iduna Gruppe ist Jens Bäcker für das Saarland tätig und u. a. als Fachmann in allen Fragen rund um das Thema „Kranken- und Pflegeversicherungen“ unser direkter Ansprechpartner.

Aktuell häufen sich die Rückmeldungen unserer GdP-Mitglieder hinsichtlich Kürzungen durch die PBeaKK bei der Erstattung von Arztrechnungen oder Rezepten. Die PBeaKK orientiert sich hierbei strikt an der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und Zahnärzte (GOZ). Es werden durch die PBeaKK entsprechende Kürzungen bei der Beitragserstattung durchgeführt, wenn beispielsweise der für den Regelfall vorgegebene Schwellenwert – z. B. für ärztliche Leistungen das 2,3-Fache des Einfachsatzes – überschritten wurde (wir berichteten dazu bereits in der Mitgliederinfo vom 18. Juni 2024). Jordana Becker tauschte sich zu diesem Themenbereich mit unserem GdP-Experten Jens Bäcker aus.

Jordana Becker: Lieber Jens, die Kürzungen von Beihilfeleistungen durch die PBeaKK sind zumeist nachvollziehbar. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben der GOÄ/GOZ enthielten viele ausgestellte Arztrechnungen für die jeweilige Erkrankung bzw. Diagnose keine oder keine ausreichende Begründung. In der Vergangenheit wurden vonseiten der Beihilfestelle in Saarbrücken laut Angaben der Kolleg:innen in diesem Bereich so gut wie keine Kürzungen vorgenommen. Bleiben wir bei dem Beispielfall, wenn das 2,3-Fache des Einfachsatzes für ärztliche Leistungen überschritten wird. Hier sollte bereits in der Arztrechnung eine

patientenbezogene Begründung angeführt werden. Nun stellt sich natürlich die Frage, warum die PBeaKK Kürzungen durchführt, die jeweilige private Krankenversicherung allerdings in diesen Fällen offensichtlich nicht kürzt.



Jens Bäcker: Prinzipiell wird bei der PKV auch eine Begründung des behandelten Arztes benötigt, wenn dieser den Regelhöchstsatz überschreitet. Die private Krankenversicherung der Signal Iduna Gruppe hat einen klar festgeschriebenen Leistungsrahmen. Ärztlich anerkannte Behandlungen, die medizinisch notwendig sind (sprich die Person ist krank und benötigt diese Behandlung, um gesund zu werden), werden dann im Rahmen dieses Leistungsrahmens erstattet. Die Tarife haben eine klare Definition, bis zu welchem GOÄ- oder GOZ-Satz sie leisten. In der Regel bis zum Höchstsatz oder auch in einzelnen Tarifen über den GOÄ-/GOZ-Höchstsatz (3,5) hinaus. Die Signal Krankenversicherung hat im Gegensatz zu manch anderen Krankenversicherungen den Vorteil, dass sie die Leistung nicht daran

festmacht, ob die Behandlung beihilfefähig ist oder nicht bzw. ob die Beihilfe geleistet hat oder nicht.

Jordana Becker: Hat die private Krankenversicherung einen größeren Spielraum? Die privaten Krankenversicherer müssen sich doch schließlich auch an der GOÄ/GOZ orientieren.

Jens Bäcker: Die privaten Krankenversicherungen müssen sich natürlich auch an den GOÄ- oder GOZ-Sätzen orientieren. Sie können allerdings in ihren Tarifen individuell bestimmen, ob sie sich am Regelhöchstsatz, Höchstsatz oder darüber hinaus orientieren. Das steht den Versicherungen frei, welche Leistungen sie dort anbieten möchten. Wir haben im Beamtensegment drei Tarifpakete: Start, Komfort und Exklusiv. In jedem Tarif ist klar festgeschrieben, bis zu welchen Sätzen geleistet wird, unabhängig von der Beihilfefähigkeit.

Jordana Becker: Was würdest du unseren Mitgliedern raten, worauf sollten sie bei der Tarifwahl/-anpassung achten?

Jens Bäcker: Ich empfehle den Kunden immer Tarife, die im ambulanten und zahnmedizinischen Bereich bis zum Höchstsatz leisten. Dahingehend rate ich, immer den Exklusiv-Tarif zu wählen, welcher z. B. bei medizinisch begründeten Fällen im stationären Bereich auch über den Höchstsatz hinaus leistet. Faktisch wichtig ist es, auch einen Beihilfeergänzungstarif zu wählen, der sich nicht an der Beihilfefähigkeit orientiert. Die gewählte Krankenversicherung sollte nicht den Passus enthalten, dass sie nur leistet, wenn die Beihilfe leistet. Dann macht dieser Beihilfeergänzungstarif keinen Sinn. Bei der Auswahl der Versicherung sollte man nicht nur die oberflächlichen Leistungen vergleichen, sondern auch das Kleingedruckte. Außerdem sollte man sich nicht von Dumpingpreisen für Anwärter irritieren lassen, die nach der Ausbildung dann verhältnismäßig zu teuer werden. Es bringt nichts, wenn man die ers-



ten drei Jahre billiger ist und dann die nächsten 50 Jahre teurer.

Jordana Becker: Gibt es weitere Beispiele dafür, wo die PKV weitergehende Leistungen anbietet als die Beihilfe?

Jens Bäcker: Es gibt klassische Beispiele, wo die PKV abhängig vom Tarif im Bereich Zahnersatz mehr leistet. Weiterhin Brillenleistungen, Heilpraktiker usw. Auch ganz

wichtig im stationären Bereich mit der Wahlarztbehandlung und dem Ein- bzw. Zweibettzimmer. Aus eigener Erfahrung, durch einen Unfall, kann ich sagen, dass es viel Wert ist, ein Ein- bzw. Zweibettzimmer inklusive Chefarztbehandlung zu haben.

Jordana Becker: Vielen Dank für deine Expertise, lieber Jens! Es ist enorm wichtig, in diesem Bereich kompetente Ansprechpartner zu haben!

Bei konkreten Fragen, die ihr zu diesem Themenbereich habt, meldet euch auf unserer GdP-Geschäftsstelle! Jens Bäcker sowie seine Kollegen Lukas Conrad und Kevin Zirkel stehen uns jederzeit beratend zur Verfügung. Wir stellen gerne den Kontakt her.

**Jordana Becker,
Beihilfebeauftragte**

GdP begrüßt neue Schülerinnen und Schüler der FOS Polizei

Am Donnerstag, 1. August 2024, fand in der Aula des Landespolizeipräsidiums, Polizeiareal Mainzer Straße, die Einführungsveranstaltung der FOS Wirtschaft und Verwaltung, mit Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst (kurz FOS Polizei) des Jahrgangs 2024/2025 statt.



Jordana Becker, Lukas Stolz, Maike Quint (von links)

Innerhalb von zwei Jahren werden neben theoretischen Kenntnissen auch fachliche Inhalte vermittelt und Einblicke in das Tätigkeitsfeld im Polizeidienst gewährt. Anja Redenbach empfing vonseiten des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport in ihrer Funktion als FOS-Koordinatorin rund 50 Praktikantinnen und Praktikanten und informierte umfänglich über den Ablauf des Praktikums. Im Anschluss nahmen die Ausbildungsleiter:innen der Polizeiinspektionen, der Direktionen und des DLS

ihre neuen Schützlinge in Empfang. Unsere Bildungsbeauftragte Jordana Becker sowie die Gewerkschaftssekretärin Maike Quint begleiteten unseren stellv. Vorsitzenden der JUNGEN GRUPPE, Lukas Stolz, im Vorfeld zu dieser Veranstaltung. Sie nutzen die Gelegenheit, um die neuen Praktikantinnen und Praktikanten auch im Namen der GdP zu begrüßen. Außerdem wurden erste Informationen und kleine Begrüßungsgeschenke von der GdP überreicht. Wir sind der Meinung, es ist nie zu früh, um das Bewusstsein

und die Begeisterung für gewerkschaftliche Arbeit zu schaffen und vor allem unser Interesse an qualifizierter Nachwuchsförderung zu verdeutlichen! Bei entsprechend gutem Abschluss erfolgt für die FOS-Schülerinnen und -Schüler eine Zusage zum Vorbereitungsdienst des gehobenen Polizeivollzugsdienstes, sofern die gesundheitliche Eignung gegeben ist und die Sicherheitsprüfung positiv verläuft. Wir wünschen viel Erfolg und viel Spaß im Praktikum!
Der Landesvorstand

Infonachmittag Pflegeberatung

Die Kreisgruppe St. Wendel hatte zum 8. August 2024 ihre Seniorinnen und Senioren zu einem Infonachmittag zum Thema Pflegeberatung durch die Fa. Compass in den Sitzungssaal des Rathauses Nohfelden eingeladen.

Der schöne und technisch gut ausgestattete Sitzungssaal war durch Bürgermeister Veit auf Bitte der Kreisgruppe gleich zugesagt worden. Dort konnte der KG-Seniorenvertreter Dietmar Böhmer 20 Teilnehmer zur Veranstaltung begrüßen. In einem kurzweiligen und sehr informativen Vortrag informierte Herr Andrzejczak von der privaten Pflegeberatung Compass über den vielfältigen Themenbereich der Pflege. Alle von den Teilnehmern gestellten Fragen wurden beantwortet.

Dietmar Böhmer



Foto: GdP Saarland



Fotos: GdP Saarland



GdPause – wir sorgen weiterhin für Abkühlung!

Mit unseren GdP-Eis-Aktionen sorgen wir auch in den letzten Wochen weiterhin für eine willkommene Abkühlung bei hochsommerlichen Temperaturen.

Am 20. August durften sich die Kolleginnen und Kollegen der PI Lebach, die vor allem seit dem Pfingsthochwasser großen Herausforderungen ausgesetzt sind, über eine Portion Eis freuen. Unsere stellv. Landesvorsitzende Andrea Thiel ließ es sich dabei nicht nehmen, der Dienststelle einen weiteren Besuch abzustatten. Bei der Gelegenheit wurden noch ein paar Einsatztaschen an unsere Mitglieder verteilt, welche durch das Hochwasser zerstört worden waren. Zwei Tage später wurde auch bei der PI Saarlouis ein Eis spendiert. Danke an unsere Organisatoren der Kreisgruppe Saarlouis, Benjamin Bollbach, Carsten Gelz und Giuseppe LoScudato.

Am 27. und 29. August haben sich Jadwiga Drexler und Sebastian Lux (Kreisgruppe LPP) zusammen mit der stellv. Landesvorsitzenden Selina Krämer und der Vertreterin der Kreisgruppe K, Eva Blum, zusammengetan und haben über 300 Portionen Eis im Areal Guy Lachmann in Kir-

kel sowie im Areal Mainzer Straße verteilt: zwei gelungene Aktionen und viele glückliche Gesichter.

Am 28. August machte sich unser Landesvorsitzender Andreas Rinnert zusammen mit den beiden Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, Maike Quint und Lisa Robertz, auf den Weg zur PI St. Wendel, wo sich die stellv. Kreisgruppenvorsitzende Rebekka Meier um einen Besuch des Eismännchens gekümmert hatte. Auch hier fand vor Ort ein sehr angenehmer Austausch statt – wir sagen Danke für den netten Empfang.

Da der Sommer noch ein paar sonnige Tage verspricht, werden wir unsere Eis-Aktion verlängern und noch eine finale Runde in weiteren Kreisgruppen drehen.

Kreisgruppen SLS, K, LPP und WND



Das kostenlose

GIRO,000 KONTO

ist wieder da.

Jetzt
SpardaGiro
eröffnen!

www.sparda-sw.de

Sparda-Bank